

Aktenzeichen
12-636

Kitzingen, 16.05.2022

Federführung: Sachgebiet 12
Bearbeiter: Andreas Matingen
Tel.Nr.: 09321 928 1200

Vorlage-Nr.: SG 12/070/2022

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Information	30.05.2022

Kommunale Abfallwirtschaft

Aktuelles aus dem Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZVAWS): Beseitigung mineralischer Abfälle aus dem Verbandsgebiet

Vortrag durch Herrn Geschäftsleiter Kutscher

Anlagen:

Anlage 1 - Bilder

Anlage 2 - Entsorgung mineralische Abfälle aus dem Verbandsgebiet - Statusübersicht

I. Vortrag:

Der vorliegende Bericht wurde durch Herrn Kutscher vom Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg erstellt.

1. Zuständigkeit

Der Zweckverband (ZV) ist nach § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung i. d. Fassung vom 31.01.2020 zuständig für die Entsorgung von mineralischen Abfällen mit Belastung entsprechend der Deponieklassen (DK) I und II der Deponieverordnung. Hierzu gehören auch bestimmte asbesthaltige Abfälle und Abfälle mit künstlichen Mineralfasern (KMF).

Dem ZV obliegen damit auch die Aufgaben der Abfallberatung für diese Materialien.

2. Deponie Hopferstadt

Die eigene Deponie des Zweckverbandes in Ochsenfurt-Hopferstadt erfüllt die Anforderungen bis DK II und steht für entsprechendes Material aus dem Verbandsgebiet zur Verfügung. Dort sind ohne bauliche Maßnahmen im Ausbauabschnitt II noch ca. 4.500 m³ an Ablagerungsvolumen verfügbar. Deshalb betreibt der Zweckverband ein Projekt zur besseren Volumennutzung im Abschnitt II, um damit ca. 20.000 m³ zusätzlich verfügbar zu machen.

Die Ablagerungsmengen lagen in den letzten 15 Jahren meist unter 2.000 t jährlich, weisen aber erhebliche Ausschläge nach oben auf (z. B. fast 10.000 t in 2016).

Bayernweit gibt es eine anhaltende Tendenz zur verstärkten Ablagerung nicht verwertbarer mineralischer Abfälle.

Am 1. August 2023, zwei Jahre nach ihrer Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt, wird die neue Mantelverordnung in Kraft treten. Mantelverordnung heißt sie, weil darin mehrere Verordnungen zusammengefasst sind. Im Mittelpunkt steht die neue Ersatzbaustoffverordnung, die den Einsatz von Materialien wie recyceltem Bauschutt und Müllverbrennungsschlacke fördern soll. Die Prognosen über die Auswirkungen der Mantelverordnung auf den zukünftigen Deponiebedarf könnten unterschiedlicher nicht sein. Sie reichen von einem gleichbleibenden Bedarf bis zur Stoffstromverschiebung von mehreren Millionen Tonnen pro Jahr auf die wenigen vorhandenen Deponien.

Der Zweckverband stellt sich auf zunehmenden Deponiebedarf ein und bereitet den Ausbau der Deponieabschnitte III und IV vor.

Solange diese nicht ausgebaut sind, können die technischen Voraussetzungen für die Annahme von asbesthaltigen Abfällen und KMF auf der Deponie in Hopferstadt nicht geschaffen werden.

3. Beendigung der Annahme auf der Deponie Rothmühle

Das Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises Schweinfurt, dessen Deponie Rothmühle für die genannten Abfallfraktionen aus dem Verbandsgebiet bisher überwiegend genutzt wurde, hat die zugrundeliegenden Zweckvereinbarungen mit den Verbandsmitgliedern unter Verweis auf die zur Neige gehende Aufnahmekapazität zum 31.12.2022 gekündigt. Die Annahme der kritischen Stoffgruppen wurde unter Missachtung der vertraglichen Ankündigungsfrist von 6 Monaten für KMF zwischenzeitlich vollständig und für asbesthaltige Abfälle weitgehend eingestellt.

4. Entsorgungssicherheit über kommunale Zusammenarbeit

Daher ist der Zweckverband bestrebt, über Kooperationen mit anderen kommunalen Partnern die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck wurde die Annahme von 5.000 - 10.000 t mineralischer Abfälle (vorwiegend asbesthaltige und KMF) mit der KWIn (Kreislaufwirtschaft im **Neckar-Odenwald-Kreis/BW**) auf der dortigen **Deponie Sansenhecken** vereinbart.

Diese Vereinbarung ist in Kraft und läuft zunächst bis 31.12.2026 mit 2-jähriger Verlängerungsperiode, sofern nicht von einem der Vertragspartner vorher gekündigt wird.

Der **Landkreis Miltenberg** betreibt in **Eichenbühl-Guggenberg** eine **Deponie** für mineralische Abfälle der Klasse II, die ebenfalls über die technischen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen für die Annahme von asbesthaltigen Abfällen und KMF verfügt.

Auf Bitte des Zweckverbandes erklärte sich der Landkreis Miltenberg trotz des grundsätzlichen Vorrangs für Eigenbedarf bereit, eine Menge bis zu 3.000 t jährlich an DK II-Material, insbesondere asbesthaltigen Abfällen und KMF aus unserem Verbandsgebiet anzunehmen.

Die entsprechende Zweckvereinbarung tritt zum 01.06.2022 in Kraft. Sie läuft zunächst bis 31.05.2027 mit zweijähriger Verlängerungsperiode.

Mit diesen Vereinbarungen beugt der Zweckverband einem Engpass bei der Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen und KMF vor.

Die Entgelte für die Annahme der Materialien (Sansenhecken 145 - 250 € netto für asbesthaltige Abfälle und 175 € netto für KMF, in Guggenberg einheitlich bis 210,- € netto/t) liegen im Rahmen des süddeutschen Preisgefüges. Das Näheprinzip gemäß Bayer. Abfallwirtschaftsplan wird gewahrt - die Entsorgung findet teilweise sogar innerhalb des Regierungsbezirks Unterfranken statt.

Verhandlungen über den Deponiezugang für DK I und II-Material mit zwei weiteren Partnerkörperschaften des ZV entwickeln sich positiv.

Der Zweckverband gewinnt wichtige Zeit für den bedarfsgerechten Ausbau der Deponie Hopferstadt.

5. Verfahren

Die Zuweisung zu den Deponien Sansenhecken und Guggenberg bzw. später noch hinzutretenden Deponien erfolgt durch den ZV nach Anmeldung des Entsorgungsbedarfs beim ZV und der Abstimmung zwischen den Deponien und dem ZV. Dabei wird auch festgelegt, ob die Abrechnung über Gebührenbescheid oder direkt durch die Deponie erfolgt.

Die notwendigen Entsorgungsnachweise beantragen die Abfallentsorger.

Der Zweckverband fungiert als Schaltstelle für die sichere Entsorgung von DK I/II aus dem Verbandsgebiet. Transparenz über Mengenentwicklung und Stoffströme wird damit gewahrt. Dies kommt der Planungsgenauigkeit für die Zukunft zugute.

II. zur Information:

Tamara Bischof
Landrätin